

Schutz der Tiere im Zoo

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schatzkästlein : Pestalozzi-Kalender**

Band (Jahr): - **(1954)**

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-988094>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

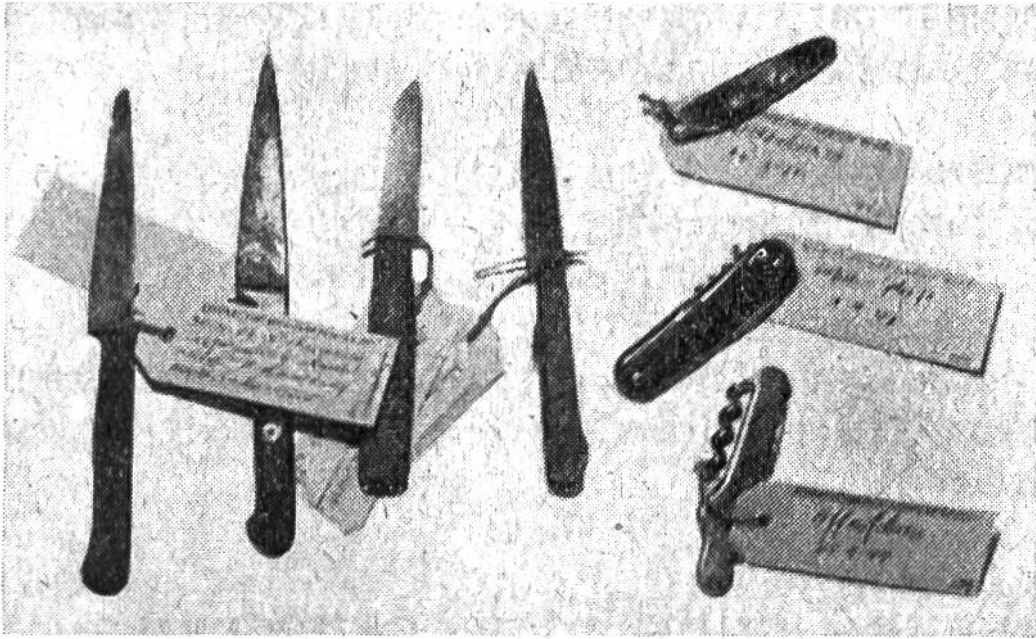


Humoristische Anschriften sind oft wirksamer als Verbote.

SCHUTZ DER TIERE IM ZOO

Manchmal, wenn die Zoobesucher sich z. B. während der Fütterung vor den Käfigen der unruhig hin und her gehenden Raubtiere stauen oder wenn sie Riesentiere wie Elefant und Nashorn oder gefährliche Giftschlangen im Terrarium betrachten, fragen sich einzelne, ob wohl die trennenden Eisenstangen stark genug seien, der Absperrgraben von hinreichender Breite und Tiefe und das Glas der Schlangenbehälter so solid, dass jede Gefährdung des Publikums ausgeschlossen ist. In der Tat gehört die Sicherung zu den ersten und verantwortungsreichsten Aufgaben der Zoodirektoren. Es kommt denn auch äusserst selten vor, dass sich unliebsame Zwischenfälle ereignen. Die Kraft und die Sprungweite eines wilden Tieres lassen sich verhältnismässig leicht berechnen.

Sehr viel schwieriger als die Aufgabe, den Zoobesucher vor grossen oder wehrhaften Tieren zu sichern, ist in der Regel die umgekehrte: dem Tier den nötigen Schutz vor Zoobesuchern zu gewährleisten. Namentlich an Tagen mit Massenbesuch kommt es vor, dass Tiere auf verschiedene Art durch das Publikum gefährdet werden. In diesem Sinne stellt der

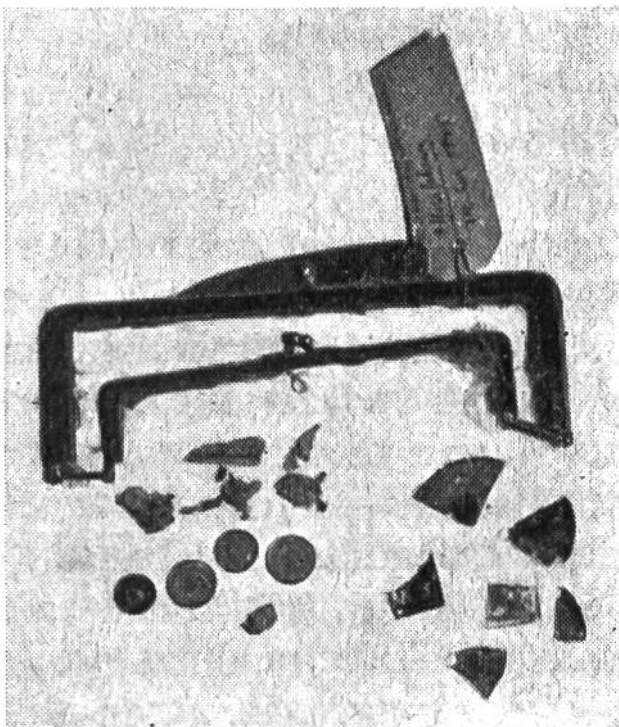


Eine Sammlung von Messern,

die irgendwie den Weg in verschiedene Tiergehege gefunden haben.

„Schutz der Tiere im Zoo“ den Direktor und das Personal oft vor schwerwiegende Probleme.

Da gibt es z. B. Tiere, für welche Zucker giftig ist. Zu diesen gehören manche Huftiere, wie Mufflon, Mähnschafe, Rehe, Rentiere usw. Einige Stückchen Zucker können bei diesen empfindlichen Tieren heftigen Durchfall und schlimme Darmentzündungen verursachen. Deshalb werden an ihrem Gehege ein Fütterungsverbot oder sogar mehrere warnende oder bittende Anschriften angebracht. Erfahrungsgemäss gibt es aber immer wieder dumme oder böswillige Menschen, welche sich nicht an solche Vorschriften halten. Andere haben sogar die üble Gewohnheit, in Käfige zu spucken und dadurch die Tiere Infektionen auszu-



hege ein Fütterungsverbot oder sogar mehrere warnende oder bittende Anschriften angebracht. Erfahrungsgemäss gibt es aber immer wieder dumme oder böswillige Menschen, welche sich nicht an solche Vorschriften halten. Andere haben sogar die üble Gewohnheit, in Käfige zu spucken und dadurch die Tiere Infektionen auszu-

Was übrigbleibt, wenn eine Handtasche zum Affenfelsen hinunterfällt.

setzen. Da hilft unter Umständen, z. B. bei Menschenaffen, nur ein vollständiger Glasabschluss gegenüber dem Publikum.

Wieder andere Besucher manipulieren, obgleich sie es nicht absichtlich tun, so ungeschickt mit Taschen- oder Küchenmessern, z. B. beim Zerteilen eines Apfels oder einer Rübe, dass ihnen das gefährliche Instrument entgleitet. Sehr schlimm ist das Verabreichen von Spiegeln, die bald in Trümmer gehen, so dass die spitzen Splitter den Tieren verhängnisvoll werden. H.

„KANN ICH EUCH ETWAS HELFEN?“

Wenn einer aufzählen wollte, wo überall unsere *Pro Juventute* für die Jugend kräftig zupackt und wohlerwogene Hilfe spendet, so hätte er es nicht leicht. Bei der Vielfalt der Bedürfnisse, die sich aus dem bunten Alltagsleben ergeben, kann es passieren, dass einmal diese, einmal eine andere Notwendigkeit übersehen wird, weil sie nicht gerade „in der Mode“ ist. Um dieser Gefahr zu begegnen, wird jeweils ein sogenannter „Jahreszweck“ bestimmt. Ein solches Vorgehen erlaubt es *Pro Juventute*, von Zeit zu Zeit besondere Bedürfnisse der Jugendhilfe in den Vordergrund zu stellen. Der gegenwärtige „Jahreszweck“ der *Pro Juventute* lautet:

Hilfe für Schweizer Kinder
im schulpflichtigen Alter.

Wie können wir Schüler da mithelfen?

Zunächst natürlich beim Verkauf der hübschen und beliebten Pro-Juventute-Marken und -Kärtchen. Weil wir wissen, dass der Ertrag dieses Verkaufes kranken und hilfsbedürftigen Schweizer Kindern zukommt, wollen wir im Dezember wiederum möglichst viele Marken und Karten der Pro Juventute verkaufen. Gewöhnlich können aber nur die Schüler einer einzigen Klasse hierfür eingeladen werden. Unsere Klasse hat sich deshalb entschlossen – der Röbi war der Anstifter dazu – eine Pro-Juventute-Schulpatenschaft zu übernehmen. Diese besteht darin, dass eine ganze Klasse *gemeinsam* etwas tut,